

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			61	1729/07
Beschlussvorschriften § 11 Zuständigkeitsordnung			Datum 14.12.2007	
Beschlussorgan Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Sitzungstermin 22.01.2008 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. StBRin Schulze Böing	
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Heessen	Sitzungstermin 22.01.2008 16:30	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBRin Schulze Böing	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Konzessionsantrag Buslinie 353 (Ahlen - Heessen - Hamm)			Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Herbst	

Beschlussvorschlag

1. Der von der RVM beantragten Wiedererteilung der Konzession für die Linie 353 wird vorbehaltlich der Zustimmung der BV Heessen unter den in Pt. 2. der Vorlage formulierten Auflagen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Korridor Heessen vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

Sachdarstellung und Begründung

0. Anlass:

Die Regionalverkehr Münsterland (RVM) beantragt bei der Bezirksregierung Arnsberg die Verlängerung der am 31.01.2008 auslaufenden Konzession für die Regionalbuslinie 353 (Ahlen – Hamm, Heessen – Hamm, Willy-Brandt-Platz) bis zum Jahr 2016.

Der Linienweg soll auf den Abschnitt zwischen Ahlen und dem Heessener Markt verkürzt werden, mit Ausnahme der vorwiegend von Bundeswehrangehörigen genutzten Fahrten am Freitagnachmittag und am Sonntagabend.

Die Fahrgäste der Linie 353 sollen künftig i.d.R. am Heessener Markt auf die Linie 11/12 der Stadtwerke Hamm umsteigen.

Im folgenden werden die Auswirkungen der geplanten Linienwegverkürzung auf das Hammer Nahverkehrsangebot beschrieben und bewertet (1.). Abschließend folgt ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen (2.).

1. Auswirkungen auf das Hammer Nahverkehrsangebot

Die beantragte Konzession widerspricht in wesentlichen Punkten den Vorgaben des im Jahr 2005 beschlossenen Nahverkehrsplans (NVP) der Stadt Hamm.

Dort ist für die Linie 353 die Aufrechterhaltung der Relation vom HBF nach Heessen mit einer neuen Linienführung über den Kurpark vorgesehen.

Innerhalb Hamms sorgt die Linie 353 zusammen mit der Li. 12 (StW) für eine schnelle Verbindung zwischen der City und dem Heessener Zentrum (Fahrzeit ca. 15 Min.). Wenn die Linie 353 am Heessener Markt endet, reduziert sich das schnelle Fahrtenangebot über die Heessener Straße um ca. 25 %.

Die im NVP vorgesehene Linienführung über den Kurpark hätte (ohne Fahrzeitverlängerung) für eine Anbindung des Bezirks an den Bereich 'Bad Hamm' gesorgt. Für eine Verbindung von Heessen zum Kurpark gibt es mit den verbleibenden Linien keinen tragfähigen Ansatzpunkt.

Die RVM hat für die Beurteilung der Auswirkungen eine aktuelle Fahrgastzählung zur Verfügung gestellt (s. Anlage).

Demnach nutzen Werktags ca. 180 Fahrgäste die Linie 353, davon allein 43 % innerhalb Hamms. Für ca. 70 % der Fahrgäste wird künftig die (Direkt-)Verbindung entfallen.

Die Stadtwerke haben anhand der Fahrgastzahlen festgestellt, dass die Kapazitäten der Buslinie 11/12 grundsätzlich ausreichen, die zusätzlichen Fahrgäste aus Ahlen am Heessener Markt zu übernehmen. Der problemlose Umstieg setzt jedoch die Abstimmung der Fahrpläne der beiden Buslinien voraus.

Für den Zwischenortsverkehr von Hamm nach Ahlen können zudem die Züge der DB genutzt werden, die werktags halbstündlich verkehren.

Auf dieser Strecke sind die Nutzerzahlen seit 1997 kontinuierlich um über 90 % auf heute ca. 7.000 Fahrgäste / Tag gestiegen.

Bewertung:

Bereits im Jahr 2006 informierte die RVM die Stadt Hamm über die Absicht, das Verkehrsangebot der Linie 353 zu reduzieren. Unter Beteiligung der beiden Aufgabenträger, der RVM und der Hammer Stadtwerke wurden seither verkehrliche und wirtschaftliche Konzeptionen erörtert, die die Beibehaltung der durchgehenden Verbindung zum Ziel hatten. In den Gesprächen konnte jedoch keine tragfähige Lösung erreicht werden.

Durch den Wegfall des Linienweges der Linie 353 innerhalb Hamms wird die Umsetzung des mit dem NVP beschlossenen Bedienungskonzeptes für Heessen erheblich erschwert. Für den Bezirk ist mittelfristig eine grundlegende Neukonzeption und eine entsprechende Fortschreibung des NVP erforderlich.

Gleichwohl sind die von der RVM angeführten, wirtschaftlichen Probleme vor dem Hintergrund der relativ geringen Fahrgastzahlen nachvollziehbar.

Durch eine enge fahrplantechnische Abstimmung von RVM und StW können die vorhandenen Fahrgäste auch weiterhin ohne unzumutbare Härten befördert werden.

Für die Entscheidungsfindung ist die rechtliche Stellung der Stadt Hamm im Konzessionsverfahren ebenfalls von Bedeutung.

Linienkonzessionen werden auf der Grundlage des § 42 Personenbeförderungsgesetz (PbefG) durch die Bezirksregierungen vergeben. Die Stadt Hamm wird im Rahmen eines Anhörungsverfahrens beteiligt, hat jedoch kein Entscheidungs- oder Vetorecht. Außerdem hat die BR die Vorgaben des Hammer Nahverkehrsplans zu berücksichtigen.

Die relativ starke Stellung des Verkehrsunternehmens im Konzessionsverfahren zeigt sich u.a. in dessen Recht, aus wirtschaftlichen Gründen die Verkehrsleistung zu reduzieren (§ 21 (4) PbefG).

Die Erbringung der Betriebsleistungen kann dem Verkehrsunternehmen in einem solchen Fall nur dann auferlegt werden, wenn ansonsten keine "ausreichende Bedienung" gewährleistet werden kann.

Für die Relation Hamm – Heessen - Ahlen besteht jedoch durch die Buslinien der Stadtwerke und des Westfalenbus sowie die Züge der DB aus Sicht der Verwaltung eine ausreichende ÖPNV-Grundversorgung.

Hinzu kommen unterschiedliche Konzepte für die Linie 353 in den Nahverkehrsplänen des Kreises Warendorf und der Stadt Hamm, die von der Bezirksregierung bei der Beurteilung einer „ausreichenden Bedienung“ zu Rate gezogen würden.

Würde im vorliegenden Fall der Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit durch die RVM geführt, wäre bei einer Auferlegung auch die Frage des Defizitenausgleichs zu klären. Dabei wäre die Stadt Hamm in einer vergleichsweise schlechten Position, da sie nicht am Defizitenausgleich der RVM beteiligt ist.

2. Verfahrensvorschlag

In Abwägung der o.g. Sachverhalte werden nur geringe Durchsetzungschancen für die Beibehaltung des heutigen Verkehrsangebots gesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zustimmung der Stadt Hamm zum Konzessionsantrag der Linie 353 zu erteilen, diese jedoch mit folgenden Auflagen zu verbinden:

- Der Fahrplan der Linie 353 ist dauerhaft auf einen komfortablen Umstieg zu den Linien 11/12 am Heessener Markt abzustimmen.
- Sollten künftig im Tagesverkehr wieder Fahrten der Linie 353 zwischen Heessen und Hamm angeboten werden, sind diese über den im Nahverkehrsplan Hamm dargestellten Linienweg (Fährstraße, Ostenallee) zu führen.
- Um die sachgerechte Einbeziehung der Linie 353 in eine Neukonzeption des Verkehrsangebotes im Bereich Hamm-Heessen zu ermöglichen, wird die Konzession nur bis zum 31.01.2012 erteilt.

Die Verwaltung wird den diesbezüglichen Beschluss (Pt. 1.) an die Bezirksregierung weiterleiten, die über die Wiedererteilung der Konzession zu entscheiden hat.

Mittelfristig muss für den Bezirk Heessen eine Neukonzeption des Verkehrsangebotes mit folgenden Zielen erfolgen:

- Stärkung der schnellen Verbindung von Heessen in die City;
- Bedarfsgerechte Anbindung Heessens an den Bereich 'Bad Hamm'.

Mit Pt. 2. des Beschlussvorschlags erhält die Verwaltung den Auftrag, eine entsprechende Fortschreibung des NVP für den Bereich Heessen vorzubereiten.

Anlage:

Regionalverkehr Münsterland GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Fahrgastzahlen Linie 353

1. Aufstellung nach Relation

Zählung September 2007Zählung März 2005Montag - Freitag

Relation	Fahrgäste/Tag	Anteil %
Ahlen	20	11,0
Ahlen - Heessen	28	15,4
Ahlen - Hamm	55	30,2
Heessen / Hamm	79	43,4
Gesamt	182	100,0

Fahrgäste/Tag	Anteil %
34	16,3
27	13,0
54	26,0
93	44,7
208	100,0

Samstag

Relation	Fahrgäste/Tag	Anteil %
Ahlen	6	4,8
Ahlen - Heessen	22	17,8
Ahlen - Hamm	32	25,8
Heessen / Hamm	64	51,6
Gesamt	124	100,0

Fahrgäste/Tag	Anteil %
36	23,2
5	3,2
13	8,4
101	65,2
155	100,0

Sonntag

(ohne Spätfahrten mit Militärpersonenverkehr)

Relation	Fahrgäste/Tag	Anteil %
Ahlen	22	22,9
Ahlen - Heessen	11	11,5
Ahlen - Hamm	21	21,9
Heessen / Hamm	42	43,7
Gesamt	96	100,0

Fahrgäste/Tag	Anteil %
17	17,5
10	10,3
30	30,9
40	41,3
97	100,0